

An

Kaufinteressenten/-innen

[Telefon]
0345 7805577

[Ihr Berater]
Frau Daniela Boss

Halle, den 27.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei haben wir Ihnen ein Finanzierungsbeispiel mit einem eff. Jahressonderzinssatz bereitgestellt. Dies kann individuell an Ihre Wünsche angepasst werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 0345 7805577 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verkaufsteam der Autohaus Guido Rottorf GmbH

Privates Darlehen für:

LADA Lada Kalina Cross Norma

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeugpreis	11.999,00 EUR
Extras (ab Werk)	0,00 EUR
Extras (sonstige)	0,00 EUR
Anzahlung	3.599,70 EUR (30,00%)
Händler-Service-Leistung	0,00 EUR

Laufzeit	1. Rate	Folgeraten	Effektiver Jahreszins	Ballonrate
60 Monate	128,15 EUR	129,00 EUR	3,99 %	3.959,67 EUR
Laufzeit	Fester Sollzinssatz p.a.	Nettodarlehensbetrag ¹	Sonstige Kosten	Gesamtbetrag
60 Monate	3,92 %	10.167,73 EUR	0,00 EUR	11.569,82 EUR

¹ Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.

² Der Nettodarlehensbetrag ist inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz- und Arbeitslosenversicherungsprämie sowie Santander Safe und Santander AutoCare Versicherungsprämie für 36 Monate.

Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG.



Autohaus Guido Rottorf GmbH

Milchstr. 136

06132 Halle

Tel.: 0345/7758475

Fax.: 0345/7704941

Email: verkauf@rottorf.de

Bonität vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Boss

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite für das KFZ-Darlehen der Santander Consumer Bank AG

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend)	
Kreditvermittler Anschrift	Autohaus Guido Rottorf GmbH Milchstr. 136 06132 Halle

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe, festem Zinssatz und erhöhter Schlussrate
Gesamtkreditbetrag	10.167,73 Euro (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	60 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Die 1. Rate in Höhe von 128,15 Euro, 58 weitere Monatsraten in Höhe von je 129,00 Euro zum 1. eines jeden Monats, beginnend ab 01.02.2018 und einer Schlussrate in Höhe von 3.959,67 Euro. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	11.569,82 Euro
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 10.167,73 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 1.402,09 Euro.
(falls zutreffend)	
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.	
Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	1.) Fahrzeug 2.) Ratenschutzversicherung 3.) Santander Safe 4.) Santander AutoCare
Barzahlungspreis	zu 1.) 11.999,00 Euro zu 2.) 832,00 Euro zu 3.) 376,73 Euro zu 4.) 559,70 Euro
(falls zutreffend)	
Verlangte Sicherheiten	Einkommensabtretung AGB-Pfandrecht
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Sicherungsübereignung KFZ

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	3,92 % p.a. fest für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins	3,99 %
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Für den effektiven Jahreszins werden sonstige Kosten und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Beiträge zu optional angebotenen Produkten.
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	

Ist · der Abschluss einer Kreditversicherung oder · die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht <u>im effektiven Jahreszins enthalten</u> .	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Sonstige Kosten in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. (falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Ja Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgangenen Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank genannt) zu dem angebotenen KFZ-Darlehensvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Darlehensvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen Ratenkredit mit einer für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegten Ratenhöhe und gebundenen, d. h. für die gesamte Laufzeit fest vereinbartem Sollzinssatz. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung eines Kaufes/ einer Dienstleistung bei dem den Darlehensvertrag vermittelnden KFZ-Händler (verbundener Vertrag).

Mit dem Darlehen können darüber hinaus optional angebotene weitere Produkte, z. B. eine Ratenschutzversicherung, finanziert werden (ebenfalls verbundene Verträge). Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt. Einzelheiten über die Verbundenheit von Darlehensvertrag und finanziertem Vertrag entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Informationen zum Widerrufsrecht in dem beigefügten Entwurf des Darlehensvertrages.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Standardinformationen entspricht dem im Darlehensvertrag ausgewiesenen Nettodarlehensbetrag und ist die Summe aller Beträge, die Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z. B. den KFZ-Händler, ausgezahlt werden.

Der in den Standardinformationen und im Darlehensvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten (Zinsen und sonstige Kosten) des Darlehens. Der Gesamtbetrag enthält damit sämtliche Beträge, die Sie bei planmäßiger Erfüllung zahlen müssen. Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins desto günstiger ist das Darlehen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf den zurück zu zahlenden Gesamtbetrag. Je kürzer die Laufzeit desto geringer der zurück zu zahlende Gesamtbetrag, desto höher jedoch die monatliche Belastung. Bei einer längeren Laufzeit erhöht sich der insgesamt zu zahlende Gesamtbetrag, die monatliche Belastung ist aber geringer.

Bei Verträgen mit erhöhter Schlussrate müssen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Ausgleich der Schlussrate auseinandersetzen. 3 Monate vor Fälligkeit der erhöhten Schlussrate wird Sie die Bank über den Umstand der Fälligkeit informieren und Ihnen ihre Bereitschaft zur Anschlussfinanzierung mitteilen.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen. Die Finanzierung eines Gegenstandes, z. B. Kraftfahrzeuges, kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z. B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z. B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig nur im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z. B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Darlehensvertrag).

Sie sind berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung ist die Bank berechtigt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu verlangen (Schadensersatzanspruch). Der Schadensersatzanspruch ist begrenzt auf 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt auf 0,5 Prozent des vorzeitig durch Sie zurückgezählten Betrages; maximal auf den Betrag der Sollzinsen, der in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gewesen wäre.

Soweit Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag vorzeitig erfüllt werden oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten um die laufzeitabhängigen Kosten (z. B. Zinsen), die auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z. B. Einkommensabtretung, Fahrzeugsicherungsübereignung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Darlehensvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 906 05 99 zur Verfügung.

Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterschieden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Bank AG die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Bank AG hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Bank AG. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Bank AG fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherfinanzierungsvertrages an die Santander Consumer Bank AG ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucher-Finanzierungsvertrages an die Bank an uns keine Vermittlungsprovision bezahlen. Vom Finanzierungsgeber – der Santander Consumer Bank AG – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Finanzierungsvertrag – im Falle des Vertragsschlusses - eine Finanzierungs-Vermittlungsprovision in Höhe von 8,77 % von der "Zwischensumme Kfz" gemäß Darlehensvertrag. Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Finanzierungsvertrages oder sonstige Nebenentgelte für die Vermittlung von Finanzierungen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

(X) im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

() neben der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierer

tätig.